



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Neitzel Werbeagentur GbR
Inhaber: Jessica und Sabrina Neitzel
Hansstraße 17
68519 Viernheim

Tel.: 06204 - 980 305 9
Mail.: hallo@neitzel-werbeagentur.com
web.: www.neitzel-werbeagentur.com

Nachstehende AGBs behalten ihre Gültigkeit bei allen erteilten Aufträgen, sofern nach der Auftragsbestätigung kein Widerspruch erfolgt.

1. Urheberschutz und Nutzungsrechte

1.1

Der Neitzel Werbeagentur GbR erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werks sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes.

1.2

Die Arbeiten (Entwürfe und Werkzeichnungen) von Neitzel Werbeagentur GbR sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3

Ohne Zustimmung von Neitzel Werbeagentur GbR dürfen seine Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen des Werks – ist unzulässig.

1.4

Die Werke von Neitzel Werbeagentur GbR dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Als Zweck gilt mangels ausdrücklicher Vereinbarung, der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck.

Mit der vollständigen Zahlung des Honorars erwirbt der Auftraggeber das Recht, die Arbeiten im vereinbarten Rahmen zu verwenden. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

1.5

Mehrfachnutzung (z.B. für ein anderes Projekt) oder Wiederholungsnutzung (z.B. Nachauflagen) sind honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von Neitzel Werbeagentur GbR.

Neitzel Werbeagentur GbR steht ein Auskunftsanspruch über den Umfang der Nutzung zu.

1.6

Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) hinaus ist nicht gestattet und berechtigt die Neitzel Werbeagentur GbR eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten bzw. nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung für diese erweiterte Nutzung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu fordern.

1.7

Neitzel Werbeagentur GbR ist auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber zu nennen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Neitzel Werbeagentur GbR, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten bzw. nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu fordern.

1.8

Vorschläge oder Mitarbeit des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2. Herausgabe von Daten

2.1

Neitzel Werbeagentur GbR ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass Neitzel Werbeagentur GbR ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

2.2

Hat Neitzel Werbeagentur GbR dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von Neitzel Werbeagentur GbR verändert werden.

2.3

Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

2.4

Neitzel Werbeagentur GbR haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, -Dateien und Daten.

Die Haftung von Neitzel Werbeagentur GbR ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

3. Vergütung

3.1

Die erste Besprechung ist für den Kunden kostenfrei und für die Vertragspartner ohne Verbindlichkeiten, sofern damit kein detailliertes Aktivitätenprogramm bzw. keine konkrete Aktion verbunden ist.

3.2

Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des AGD-Tarifvertrages für Design-Leistungen, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

3.3

Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Neitzel Werbeagentur GbR für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3.4

Das Gesamthonorar brutto wird wie im jeweiligen (bestätigten) Angebot und Vertrag in einer Teilzahlungsvereinbarung aufgeteilt.

Das Gesamthonorar brutto wird wie in der Teilzahlungsvereinbarung, des jeweiligen Auftrages aufgeteilt.

3.5

Honorare sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

4. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1

Neitzel Werbeagentur GbR ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass Neitzel Werbeagentur GbR ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

4.2

Hat Neitzel Werbeagentur GbR dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von Neitzel Werbeagentur GbR verändert werden.

4.3

Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

4.4

Neitzel Werbeagentur GbR haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, -Dateien und Daten.

Die Haftung von Neitzel Werbeagentur GbR ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

5. Eigentum an Entwürfen und Daten

5.1

An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch das Eigentum übertragen.

5.2

Die Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt an Neitzel Werbeagentur GbR zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

5.3

Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers/VerwerTERS.

5.4

Auch die in Erfüllung des Vertrages entstehenden Daten und Dateien verbleiben im Eigentum von Neitzel Werbeagentur GbR.

Neitzel Werbeagentur GbR nicht verpflichtet, Daten und Dateien an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber deren Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

5.5

Hat Neitzel Werbeagentur GbR dem Auftraggeber Daten und Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von Neitzel Werbeagentur GbR geändert werden.

5.6

Vor Ausführung der Vervielfältigung sind Neitzel Werbeagentur GbR Korrekturmuster vorzulegen.

5.7

Die Produktion wird von Neitzel Werbeagentur GbR nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist Neitzel Werbeagentur GbR ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

5.8

Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Neitzel Werbeagentur GbR unentgeltlich 10 einwandfreie Belegexemplare. Neitzel Werbeagentur GbR ist berechtigt, diese Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien zu verwenden und im Übrigen auf das Tätigwerden für den Auftraggeber hinzuweisen.

6. Haftung

6.1

Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit seiner Arbeiten wird von Neitzel Werbeagentur GbR nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.

6.2

Der Auftraggeber / Verwerter übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

6.3

Soweit Neitzel Werbeagentur GbR auf Veranlassung des Auftraggebers / Verwerters Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet er nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

6.4

Mit der Freigabe von Entwürfen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsmäßige Richtigkeit von Produkt, Text und Bild. Delegiert der Auftraggeber / Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an Neitzel Werbeagentur GbR, stellt er ihn von der Haftung frei.

6.5

Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei Neitzel Werbeagentur GbR geltend zu machen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge.

7. Schadensersatzhaftung

Neitzel Werbeagentur GbR haftet nicht für Schäden, die durch sein Design oder die von ihm vorgeschlagene Konstruktion verursacht werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das von Neitzel Werbeagentur GbR geschaffene Werk selbstständig auf seine Funktionstauglichkeit und Realisierbarkeit zu überprüfen. Die Verwertung der Arbeit von Neitzel Werbeagentur GbR geschieht auf eigenes Risiko des Auftraggebers.

8. Gestaltungsfreiheit

8.1

Für Neitzel Werbeagentur GbR besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit.

Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen.

8.2

Die Neitzel Werbeagentur GbR überlassenen Vorlagen (z. B. Texte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, daß der Auftraggeber / Verwerter zur Verwendung berechtigt ist. Dies ist vor Auftragsbeginn vom Auftraggeber zu versichern. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Kommunikationsdesigner von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

8.3

Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Neitzel Werbeagentur GbR eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

9. Vertragsauflösung

9.1

Sollte der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig kündigen, erhält Neitzel Werbeagentur GbR die vereinbarte Vergütung, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen oder durchgeführte oder böswillig unterlassene Ersatzaufträge anrechnen lassen (§ 649 BGB).

9.2

Die Parteien vereinbaren eine Pauschalierung der bis zu der Kündigung erbrachten Leistungen und Aufwendungen wie folgt: bei Kündigung vor Arbeitsbeginn 10 % der vereinbarten Vergütung; ist eine solche nicht vereinbart, 10 % der nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung. Darüber hinaus sind abweichende individuelle Vereinbarungen möglich. Dem Auftraggeber bleibt der Beweis tatsächlich geringerer Leistungen oder höherer Aufwendungen vorbehalten.

10. Schlussbestimmungen

10.1

Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz von Neitzel Werbeagentur GbR.

10.2

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.